

Nr.	Seite	Nr.	Seite
46. Verbot des Peitschenknallens und d. Nachahmens von Eisenbahn- u. anderen Signal.	21	80. Bef., das Einfrieren der Hauswasserlsgn betr.	30
47. Anordnung, Beaufsichtigung der Kinder auf Straßen und Plätzen betr.	—	81. Bef., das Absperrn und Wiederöffnen der Hauswasserleitungen betr.	—
48. Verbot des Aufenthalts von Kindern an Plätzen, wo Steinplatten zc. lagern	—	81a. Bef., die Berechnung des Wasserverbrauchs und die Feststellung der freien Wassermenge in neuen Gebäuden betr.	—
48a. Bef., die Beaufsichtig. der Kinder in besond. v. d. electr. Bahn berührten Straßen betr.	—	81b. Bef., daß die Polizeiwachen Meldungen über Vorkommnisse an den öffentl. u. privaten Wasserleitungsanl. annehmen u. weiter befördern	31
49. Verbot des Umhertummelns von Kindern auf dem Plage vor d. Realgymnasialgebäude	—	81c. Bef., die Meldung von an Privatwasserlsgn vorkommenden Rohrbrüchen bei der Wasserwerksverwaltung u. s. w. betr.	—
49a. Verbot des unbeaufsichtigten Umherlaufens seitens d. Kinder auf dem Markus-Kirchpl.	—	81d. Verbot, das Anbring. v. selbstschließenden, sog. Herold'schen Ventilen betr.	—
49b. Bef., das Betreten des Kirchplatzes zu Sct Nicolai betr.	—	81e. Bef., Freihaltung der Hydranten, Schieber u. Hauszuleitungsabschlüsse v. Schutt u. dergl.	—
50. Bef., das Beschmutzen u. Beschreiben von Gebäuden, Mauern u. Einfriedigungen betr.	22	<b>e. Die Gasanstalt betr.</b>	
51. Verbot des Steinwerf. seitens d. Schulkinder	—	82. Bedingungen, unter welchen die Gasanstalt Leuchtgas liefert	—
52. Verbot des Abbrechens von Blüten, Blumen u. Zweigen	—	83. Bef., das Ausströmen von Gas in Wohnungen betr.	33
53. Verbot des Beschädigens der auf öffentl. Plätzen befindlichen Gartenanlagen u. s. w.	—	<b>f. Feuerpolizeiliches.</b>	
53a. Bef., den Spielplatz im Zeisigwalde betr.	—	84. Auszug aus dem Feuerlöschregulativ	—
54. Verbot des Führens heimlicher Waffen	—	85. Regul. über die Reinig. d. Schornsteine	34
<b>ba. Düngerabfuhr betr.</b>		88. Bef., daß der Feuerwehr bei Brandfällen der Zutritt zu Räumlichkeiten unweigerlich zu gestatten ist	36
55. Statut, die Düngerabfuhr betr.	22	89. Bef., den Transportwagen der Berufsfeuerwehr betr.	—
56. Bef., daß zur Ausübung des Grubenräumungsgesch. ausschließl. die Chemn. Düngerabfuhr-Gesellsch. beauftragt ist, sowie Räumungs- u. Abfuhrkostenätze	24	89b. Bef., die errichteten Leiterstationen betr.	—
56a. Bef., die systematische Grubenräumungsweise betr.	—	90. Bef., die Beurlaubung der Mitgl. der freiwilligen Feuerwehren von der Arbeit bei Feuersgefahr betr.	—
<b>e. (57.) Schloßteichordnung</b>		92. Bef., die Verwendung v. sächs. Normal-schlauchgewinden bei Privatwasserleitungsanlagen für Feuerlöschzwecke betr.	—
<b>d. Die fließenden Wässer, Brunnen, die städtische Wasserleitung zc. betr.</b>		93. Bef., die sofortige Meldung ausbrechender Schadenfeuer und den hierfür auszahlenden Botenlohn betr.	—
60. u. 61. Bestimmungen in Bezug auf den Eisgang	25	94. Bef., Anschläge über Auskunftsertbeilung bei Feuers- zc. Gefahr betr.	37
62. Das Halten von Rähnen und Gondeln auf dem Chemnitzflusse betr.	26	95. Bestimmung, daß in Kammern u. Dachböden mit bloßem brennenden Lichte nicht umgegangen werden darf	—
63. Verbot des Verunreinig. des Waltgr.	—	96. Bef., Streichzündwaaren betr.	—
65. Verbot des Einwerfens von Kehricht u. s. w. in den Kappelbach	—	97. Bestimmung, die Aufbewahrung von Putzfäden und sonstigen mit Del und Fett getränkten Stoffen zc. betr.	—
66. Verbot des Einwerfens von Kehricht zc. in den Gablenzbach, Bernsbach u. Pleißbach	—	98. Regulativ, die Gassparapparate betr.	—
67. Verbot des Sandentnehmens aus den durch das Stadtgebiet fließenden Gewässern	—	99. Bef., die Vereinig. d. Funct. d. Branddir. u. Feuerpolizeicommiss., sowie dessen Thätigkeit zc. betr.	38
68. Bestimmungen, die Ausübung der Fischerei, die Schonzeit und den Verkauf der Fische	—	100. Regul., das städtische Pulverhaus betr.	—
69. Bef., daß Karten zum Fischen im Chemnitzfluß nicht mehr ausgegeben werden	27	100. c. d. u. e. Bestimmungen, den Verkehr mit Sprengstoffen betr.	38 u. 39
70. Bef. über die an hies. Gewässern angebracht. Rettungsringe	—	<b>g. Baupolizeiliches.</b>	
71. Verbot, das Einschütten von Schutt und anderem Unrath in die Chemnitz betr.	—	101. Das Ausliegen der Bauordnung betr.	39
72. Bef. das Absteigen der Radfahrer betr.	—	103. Bef., verschied. Bestimmung d. Bauordng betr.	—
73. Bef. das Befahren des Zwönitzwehrsteiges betr.	—	104. Bef., die Anlage electr. Leitungen betr.	—
74. Verbot des Badens im Chemnitzflusse an den den Blicken d. Publit. ausgesetzten Stellen	—	105. Bef., die Aufstellung von Baugerüsten betr.	40
75. Verbot des Befahrens oder Betretens der Eisdecke des Chemnitzflusses	—	105a. Bef., ungenügende Befestigung von Bauplantentheilen, sogen. Vorsetzern betr.	—
75b. Bef., Privateisbahnen betr.	—	106. Bef., die Feuerungsanlagen betr.	—
76. Regulativ der städt. Wasserleitung	—		
77. u. 77b. Nachtrag hierzu	29 u. 30		
78. Verbot d. Unzugs an Wasserleit.-Brunnen	30		
79. Bef., die Behandlung der neuen Wasserleitungsrichtungen im Innern der Häuser betr.	—		